

Vorlage, DS-Nr. 2021/0907

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Sanierungsstand und -bedarf überörtlicher Straßen im Stadtgebiet
hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN und SPD-Fraktion vom 15. Juni
2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auch weiterhin im regen Austausch mit den übergeordneten Straßenbaulastträgern mögliche Synergieeffekte zu identifizieren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Einleitend ist zunächst anzumerken, dass die Verpflichtung für sichere Straßen und Wege zu sorgen, für alle Straßenbaulastträger gleichermaßen zum Tragen kommt. Um dieser Forderung gerecht zu werden, bedarf es einer funktionierenden Kontrollorganisation und der präzisen Dokumentation der ausgeführten Kontrolltätigkeiten.

Die hierfür geltenden Maßstäbe und Anforderungen werden durch die Gesetzgebung verbindlich geregelt. Kommt es zu Schadensereignissen, werden diese Kontrolldokumentationen herangezogen, um die haftungstechnische Verantwortlichkeit zu klären. Entsprechen die Kontrollmaßnahmen nicht den haftungsrechtlich durchzuführenden Organisationsvorgaben, besteht ein Organisationsversagen. Dies gilt es selbstredend zu vermeiden.

Daher sind bei der Stadt Troisdorf drei Mitarbeiter*innen damit betraut, die kommunalen Straßen entsprechend den Vorgaben turnusmäßig zu begehen und die Ergebnisse entsprechend zu dokumentieren. Hierbei gilt es Ausfallzeiten, beispielsweise durch Krankheit oder Urlaub, bei der Arbeitsorganisation derart zu berücksichtigen, dass keine haftungsrechtlichen Defizite entstehen. Eine Gegebenheit die dazu führt, dass bei der Stadt Troisdorf keinerlei

Kapazitätsüberschüsse bestehen um eventuell noch Kontrollen an nicht städtischen Straßen durchzuführen.

Letztlich sind aber auch diese Straßenbaulastträger gleichermaßen für die Verkehrssicherheit ihrer Straßen verantwortlich und kommen ihrer Verpflichtung sicherlich auch in angemessener Weise nach. Eine Beteiligung nicht zuständiger Kommunen würde im Rahmen der jeweiligen Organisation sicherlich auch nicht begrüßt.

Hinsichtlich der Erstellung eines Straßenwegekonzeptes sind ausschließlich Städte und Kommunen gefordert, da lediglich hier Anliegerbeiträge zu erheben sind. Für Kreis, Land oder Bund ergibt sich diese Erfordernisse nicht.

Letztlich ist aber anzumerken, dass zwischen der Stadt Troisdorf und den Baulastträgern übergeordneter Straßen generell ein reger Austausch hinsichtlich der geplanten Maßnahmen besteht, wodurch auch Kooperationsmöglichkeiten – insofern diese entstehen - entsprechend genutzt werden können. Eine Einbindung der Stadt Troisdorf in die Kontrolltätigkeiten anderer Trägerschaften ist daher auszuschließen. Gleichwohl wird die Verwaltung sobald sie Erkenntnisse über Gefahrensituationen erlangt, diese unmittelbar an die zuständigen Stellen weiterleiten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter